

SGM Zollernalb- Süd



Vereinswechsel von Jugendspielern & Übergang vom Jugend- in den Aktivenbereich innerhalb der SGM Zollernalb-Süd

Im Interesse der Förderung eines einheitlichen und harmonischen Jugendbetriebs sowie zur Vermeidung interner Konflikte innerhalb der SGM Zollernalb – Süd gelten folgende verbindliche Vereinbarungen, die von den Jugendleitern und Vorständen der beteiligten Vereine im März 2025 beschlossen wurden.

Einleitung:

Diese Regelungen bilden die Grundlage für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Zusammenarbeit der SGM. Nur durch konsequente Einhaltung dieser Abmachungen kann die Stabilität der Spielgemeinschaft langfristig gesichert und eine solide Basis für die Entwicklung unserer Jugendspieler gewährleistet werden.

Ein Spielerwechsel innerhalb der SGM macht rein logisch keinen Sinn, da der Spieler weiterhin in derselben Mannschaft spielt – unabhängig davon, welcher Verein im Spielerpass (= Stammverein) eingetragen ist. Solche SGM-Wechsel führen jedoch zu unnötigen Diskussionen und Spannungen zwischen den beteiligten Vereinen. Ein Verstoß gegen die Vereinbarungen gefährdet die Zukunft und das gemeinsame Ziel, unseren Jugendlichen optimale Bedingungen zu bieten und den Fußball in unseren Vereinen zu fördern.

Vereinbarungen:

1. Vereinswechsel innerhalb der SGM

- Ein Jugendspieler darf erst nach Ablauf der A-Jugend einen Vereinswechsel innerhalb der SGM Zollernalb-Süd durchführen.
 - A) Ausnahmen (Anhang 1) hiervon sind nur in begründeten Sonderfällen möglich, die im Voraus zwischen den beteiligten Vereinen (abgebender und aufnehmender Verein) abgestimmt werden müssen:
 - Die Zustimmung aller beteiligten Jugendleiter ist **vor** der Antragstellung im DFBnet erforderlich
 - ⇒ Lehnt der abgebende Verein den Wechsel ab, ist es dem aufnehmenden Verein nicht gestattet, den Antrag im DFBnet zu stellen. Der Jugendspieler bleibt somit in seinem Stammverein.
- Nach Ablauf der A-Jugend (mit Beginn des aktiven Bereichs) ist ein Vereinswechsel zu einem anderem (SGM-) Verein möglich. Hierbei wird die vom Württembergischen Fußballverband (WFV) vorgegebene Ablösesumme fällig.

SGM Zollernalb-Süd



- o Allgemein gelten soll: Die A-Jugend geht vor den Aktiven, d.h. das Trainieren bei den Aktiven kann ergänzend gemacht werden und das Spielen bei den Aktiven soll eine Belohnung für die guten Leistungen eines Spielers sein.

2. Einsatz im Stammverein bei den Aktiven

- o Ab dem zweiten Jahr in der A-Jugend (bzw. ab Vollendung des 18. Lebensjahres) darf ein Spieler im Stammverein bei den Aktiven eingesetzt werden.
- o Der Einsatz eines A-Jugendspielers im aktiven Bereich muss vom Aktiven-Trainer oder Abteilungsleiter Fußball mit dem Trainerteam der A-Jugend im Vorfeld abgestimmt werden (z.B. Trainer Aktive spricht mit seinem A-Jugend Ansprechpartner und dieser stimmt dies mit seinem Trainerteam ab).

3. Training bei den Aktiven

- o Ab dem ersten Jahr in der A-Jugend ist es Spielern gestattet, beim Stammverein im aktiven Bereich mit zu trainieren.
- o Ab der Rückrunde des zweiten Jahres in der A-Jugend darf der Spieler auch bei den Aktiven anderer Vereine der SGM mittrainieren.

4. Gleichbehandlung der SGM-Vereine

- o Alle beteiligten Vereine der SGM verpflichten sich, die hier festgelegten Regelungen der o.g. Punkte 1-3 einheitlich umzusetzen.
- o Verstöße gegen diese Vereinbarung sind umgehend durch die Jugendleiter der SGM zu klären, um Konflikte zu vermeiden.

TSV Benzingen	<u>3.4.25</u> Datum	<u>[Signature]</u> Vorstand	<u>[Signature]</u> Jugendleiter
TSV Harthausen	<u>5.4.25</u> Datum	<u>[Signature]</u> Vorstand	<u>M. Steinhart</u> Jugendleiter
TSV Strassberg	<u>16.4.25</u> Datum	<u>[Signature]</u> Vorstand	<u>[Signature]</u> Jugendleiter
FC Winterlingen	<u>8.4.25</u> Datum	<u>J. Birk</u> Vorstand	<u>M. Schick</u> Jugendleiter

Veröffentlichung:

Diese Vereinbarung / Regelung wird im Jugendbereich durch die Jugendleiter und im Aktiven-Bereich durch die einzelnen Vorstände kommuniziert.

SGM Zollernalb- Süd



Anhang 1:

Erläuterung zum Thema „Ausnahmen bzgl. Spieler-Wechsel innerhalb SGM“

Die Sonderregelung dient dazu, Härtefälle zu vermeiden, ohne die Grundprinzipien der Zusammenarbeit und der Einheitlichkeit innerhalb der SGM zu gefährden. Es ist zwingend erforderlich, dass kein Antrag im DFBnet gestellt wird, bevor eine Einigung zwischen allen direkt beteiligten Jugendleitern (abgebender und aufnehmender Verein) erzielt wurde (sobald ein Antrag im DFBnet eingereicht wurde, hat der abgebende Verein nur noch eingeschränkte Widerspruchsmöglichkeiten, was zu unnötigen Konflikten führen kann). Ein möglicher Wechsel darf weder aus sportlichen Gründen noch aus persönlichen Präferenzen und niemals aus Drohungen (z. B. dem Verlassen der SGM) oder anderen unzulässigen Einflüssen resultieren.

Fiktives Beispiel für einen möglichen Ausnahmefall:

Spieler A spielt in der B-Jugend der SGM Zollernalb-Süd. Sein Stammverein ist der TSV Harthausen/Scher. Spieler A möchte innerhalb der SGM aus einem der folgenden Gründe zum TSV Benzingen wechseln:

1. Wohnortwechsel nach Benzingen: Spieler A ist mit seiner Familie nach Benzingen gezogen.
2. Unstimmigkeiten mit einem Trainer/Verantwortlichen des TSV Harthausen/Scher: Spieler A fühlt sich im bisherigen Umfeld nicht mehr wohl.
3. Die besten Freunde von Spieler A haben den Spielerpass beim TSV Benzingen: Spieler A möchte aus persönlichen Präferenzen wechseln.

Ablauf:

- Spieler A spricht den Jugendleiter des TSV Benzingen an und äußert seinen Wunsch, den Stammverein innerhalb der SGM zu wechseln.
- Der Jugendleiter des TSV Benzingen kontaktiert daraufhin den Jugendleiter des TSV Harthausen/Scher, um die Situation zu besprechen.

Mögliche Ergebnisse:

Fall A: Der Jugendleiter des TSV Harthausen/Scher lehnt den Wechsel ab

- **Begründung:**
 - Ein Wechsel des Stammvereins hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme des Spielers an der Mannschaft, da alle Spieler der SGM gemeinsam in denselben Teams spielen.
 - Die Gründe des Spielers (z. B. neue Wohnsituation oder persönliche Präferenzen) rechtfertigen keinen Wechsel, da sie weder den Trainingsbetrieb noch den Spielbetrieb beeinträchtigen/verbessern.
- **Ergebnis:**
 - Der Antrag auf Vereinswechsel wird nicht gestellt. Spieler A bleibt Stammspieler des TSV Harthausen/Scher und setzt seinen Fußballbetrieb unverändert in der SGM fort.

SGM Zollernalb- Süd



Fall B: Der Jugendleiter des TSV Harthausen/Scher stimmt dem Wechsel zu

- **Begründung:**
 - Es liegen außergewöhnliche persönliche Umstände vor
 - Nach Prüfung der Situation durch beide Jugendleiter und Abstimmung mit den anderen Jugendleitern der SGM wird festgestellt, dass der Wechsel keinen Einfluss auf die sportliche Fairness oder die Harmonie innerhalb der SGM hat.
- **Ergebnis:**
 - Der Antrag wird gestellt und genehmigt. Spieler A wechselt den Stammverein, bleibt aber in derselben Mannschaft der SGM aktiv.

Schlussfolgerung:

Die Ausnahmefälle basieren auf individueller Abstimmung und strenger Einhaltung der SGM-Prinzipien. In jedem Fall darf ein Wechsel nur erfolgen, wenn:

1. Beide Jugendleiter einverstanden sind.
2. Der Antrag im DFBnet erst nach Zustimmung aller Beteiligten gestellt wird.
3. Der Wechsel keine sportlichen oder strukturellen Vorteile für den Spieler oder den Verein schafft.